

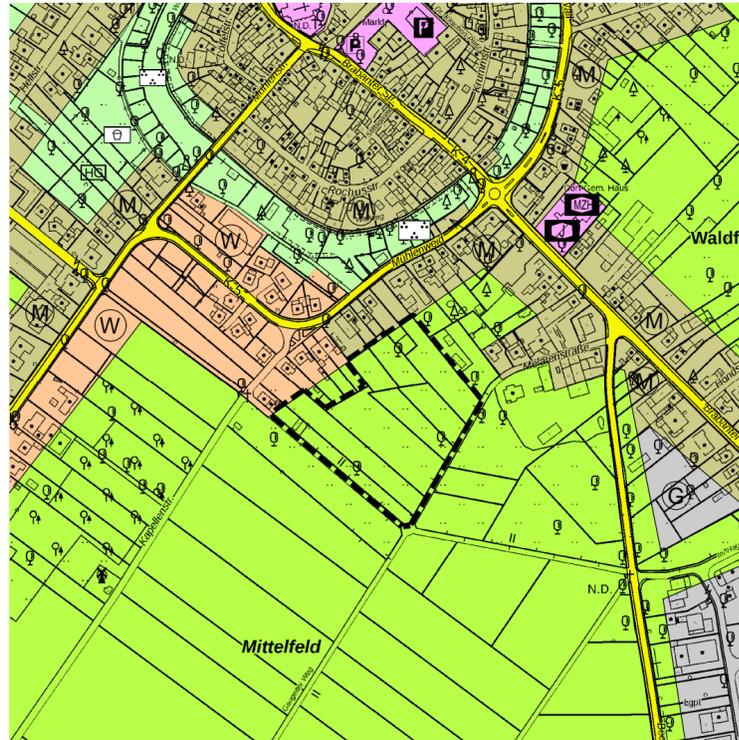


# GEMEINDE WALDFEUCHT

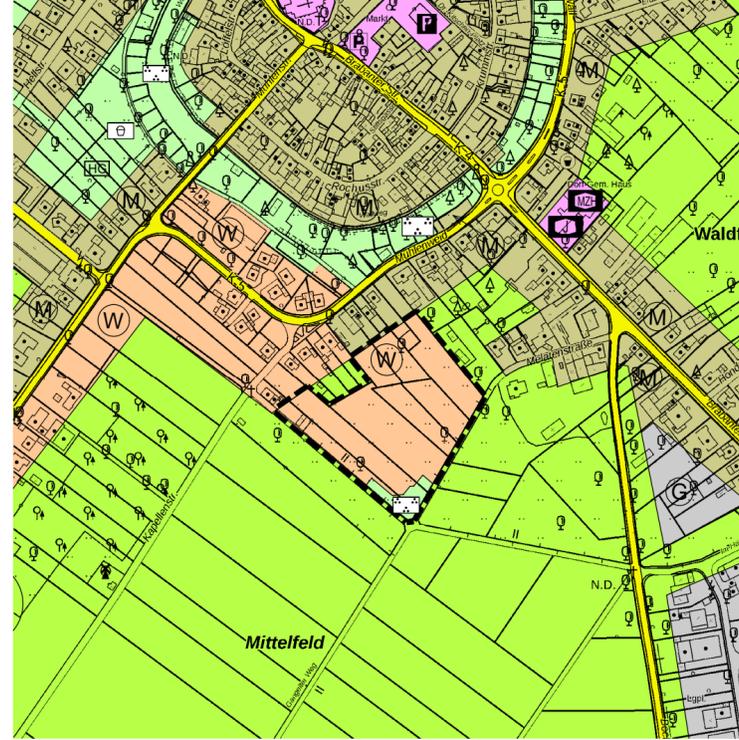
## Flächennutzungsplan 51. Änderung M 1 : 5000



### Bisherige Darstellung



### Geplante Darstellung



Zeichenerklärung			
<p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnbaufläche</li> <li>Gemischte Bauflächen</li> <li>Gewerbliche Bauflächen</li> <li>Sonderbauflächen</li> <li>Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege</li> <li>Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsflächen</li> <li>Öffentliche Parkflächen</li> </ul>	<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen für den Gemeinbedarf</li> <li>Öffentliche Verwaltung</li> <li>Schule</li> <li>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude</li> <li>Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li>Feuerwehr</li> <li>Post</li> <li>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> </ul>	<p>Flächen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fläche für die Landwirtschaft</li> <li>Fläche für die Forstwirtschaft</li> <li>Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft</li> <li>Fläche für die Wasserwirtschaft</li> </ul>	<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</li> <li>Elektrizität</li> <li>Wasser</li> <li>Abwasser</li> <li>Abfall</li> <li>Ablagerung</li> </ul>
		<p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grünflächen</li> <li>Parkanlagen</li> <li>Friedhof</li> <li>Sportplatz</li> <li>Spielplatz</li> <li>Zeltplatz</li> <li>Tennisplatz</li> <li>Teichanlage</li> </ul>	<p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 51. Änderung</li> <li>Richtfunktlinie</li> <li>Konzentrationszone für Winderegieanlagen</li> <li>Flächen für die Landwirtschaft und für die Pferdehaltung</li> <li>Hallenbad</li> <li>Sporthalle</li> <li>Mehrzweckhalle</li> </ul>

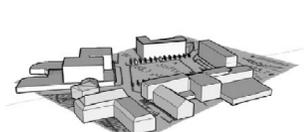
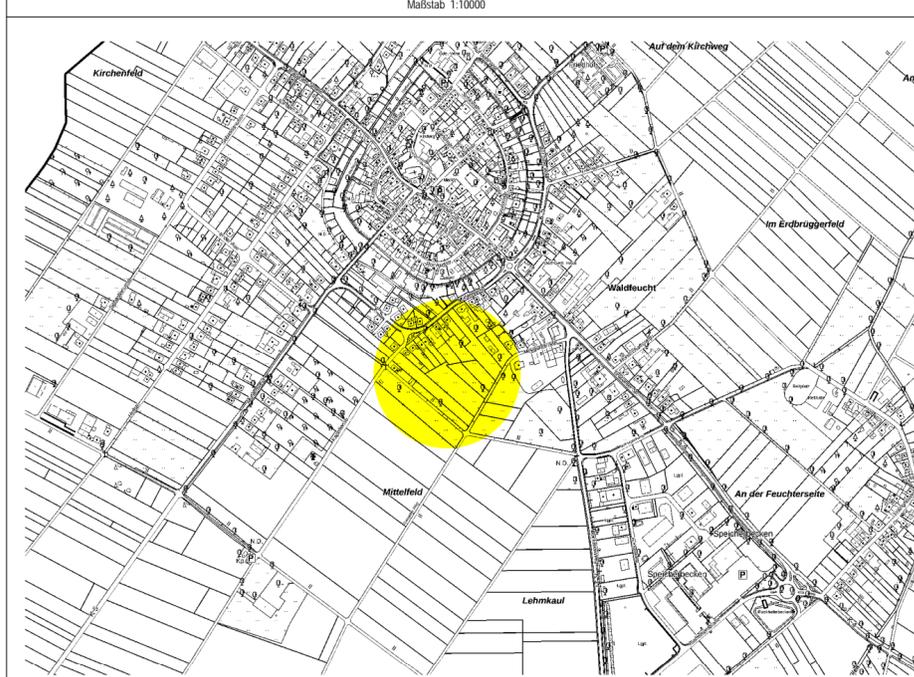
<p>1. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 64 "Am Melatener Sträßchen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht am XX.XX.XXXX öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>2. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, zu informieren.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>
<p>3. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX erfolgte vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX die öffentliche Darlegung der mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Ziele.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX schriftlich gebeten, bis zum XX.XX.XXXX zur Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>
<p>5. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>6. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>
<p>7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX schriftlich gebeten, bis zum XX.XX.XXXX ihre Anregungen und Bedenken zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mitzuteilen.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>8. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss).</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>
<p>9. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB am XX.XX.XXXX unter dem Aktenzeichen XXX genehmigt worden.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>	<p>10. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Damit ist die 51. Änderung des Flächenplanes am XX.XX.XXXX wirksam geworden.</p> <p>Waldfeucht, den</p> <p>Schrammen, Der Bürgermeister</p>



# GEMEINDE WALDFEUCHT

## 51. Flächennutzungsplanänderung "Am Melatener Sträßchen" Ortslage Waldfeucht

### Übersichtskarte



### AHConcepts

Dipl.-Ing. Alois Heinrichs  
Kempfen • Hochfeld 9 • 52525 Heinsberg  
Tel.: 02452 9965584 • Fax: 03221 2341255 • Mobil: 0176 42042050  
E-Mail: [info@ahconcepts.de](mailto:info@ahconcepts.de) • Web: [www.ahconcepts.de](http://www.ahconcepts.de)